

Schülerschein

Seit einigen Jahren gibt es auch bei uns einen Schülerschein im Scheckkartenformat mit Sicherheitsstreifen (edu card light). Hinweis: Es werden keine Daten auf dieser Karte gespeichert und es ist niemand verpflichtet, einen Schülerschein zu beziehen. Die Produktionskosten hierfür betragen € 2 pro Schülerschein und sind dem Klassenvorstand zu übermitteln. Bei Verlust kann ein kostenpflichtiger Ersatz im Sekretariat beantragt werden.

Handynutzung in der Pause

Im Schulgemeinschaftsausschuss haben wir schon vor Jahren beschlossen, jegliche elektronische Kommunikationsmedien in der Pause nicht zu benutzen. Dies gilt strikt für die Unterstufe, der Oberstufe wird empfohlen, mit gutem Beispiel voran zu gehen.

Garderobenspinde, Schließfach

Wie in den Vorjahren gibt es nach Verfügbarkeit vom Klassenvorstand zugeteilte Garderobenspinde in der Zentralgarderobe bzw. Schließfach in den Klassen. Die Nutzung ist in diesem Schuljahr wieder kostenlos. Für die ordnungsgemäße und sichere Verwahrung der Schlösser ist jede/r Schüler/in selbst verantwortlich. Bei Verlust des Schlüssels oder des Schlosses müssen € 20.- bezahlt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass vor allem im Winter Überbekleidung in der Zentralgarderobe abzulegen ist und nach Möglichkeit der Wechsel auf leichteres Schuhwerk empfohlen wird.

Ansuchen um Freistellung/Beurlaubung

Ansuchen um Freistellungen aus wichtigen privaten Gründen bis zu einem Tag sind an den Klassenvorstand zu richten. Länger dauernde Freistellungen (bis zu einer Woche) sind über den Klassenvorstand zeitgerecht(!) an die Direktion zu richten. Grundsätzlich dürfen Ferienverlängerungen nicht genehmigt werden.

Auch Freistellungen für mehrmonatige Auslandsaufenthalte von Schüler/innen (meist in der Oberstufe) sind durch ein diesbezügliches Schreiben an die Direktion über den Klassenvorstand zeitgerecht anzusuchen.

Krankmeldung / Fernbleiben vom Unterricht

Der Klassenvorstand bespricht zu Schulbeginn die individuellen Möglichkeiten der Krankmeldung im Krankheitsfall. Bitte melden Sie schon am ersten Tag eine mögliche Verhinderung, in die Schule zu kommen. Die Verpflichtung, regelmäßig und pünktlich den Unterricht zu besuchen, wird von unseren Schülerinnen und Schülern größtenteils sehr ordentlich wahrgenommen. Es ist uns besonders wichtig, dass es allen gelingt, diese Grundvoraussetzung von Schule zu erfüllen.

Änderung von privaten Daten

Bitte melden Sie der Schule umgehend über den Klassenvorstand mögliche Änderungen von Adresse, Telefonnummern, E-Mail Adressen oder auch der Erziehungsberechtigung.

G9 Website

Auf unserer Website www.bg9.at oder über die Untis-Mobile-Stundenplan-app kann jederzeit der aktuelle Stundenplan eingesehen werden („Stundenplanänderungen“). Ebenso finden Sie dort die aktuellen Termine sowie die Hausordnung. Der Stundenplan wird in der Schule kurz vor 8:00 Uhr und vor der 10:00 Uhr-Pause in jedem Stock aktuell ausgehängt. Unsere Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die betreffenden Informationen einzusehen und an die Eltern weiterzuleiten.

Befreiungen

Befreiungen im Unterrichtsgegenstand „Bewegung und Sport“ sind ab einer Woche ohne Sportunterricht mit ärztlichem Attest/Befund bei unserer Schulärztin anzusuchen. Diese kann im Namen und Auftrag des Direktors dann eine Befreiung für einen gewissen Zeitraum aussprechen. Rückwirkend ist dies nicht möglich.

Mittagsbetreuung

Neben der Anmeldung zur Tagesbetreuung gibt es – bei Bedarf – auch die Möglichkeit zur Anmeldung zur Mittagsbetreuung. Die Anmeldung und Information dazu erfolgt über den Klassenvorstand. Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass ein Verweilen in der Schule zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht für Unterstufenschüler/innen nur dann möglich ist, wenn sie in der Tagesbetreuung angemeldet sind, oder es eine Mittagsbetreuung gibt. Unbeaufsichtigtes Überbrücken in der Schule für Unterstufenschüler/innen dürfen wir nicht gestatten.